



**Name:**

-----

2.

Vor zwei Jahren zerfiel der Staat Goranien wegen ethnischer Gegensätze und politischer Spannungen zwischen den beiden größten Bevölkerungsteilen in die beiden neuen Staaten Cisgora und Transgora.

Bald nach der Unabhängigkeit beanspruchte Cisgora ein vorwiegend von einer cisgorischen Minderheit bewohntes Gebiet seines Nachbarstaates Poljestan jenseits der gemeinsamen Grenze.

Die Regierung Cisgorias widersprach der Berufung Poljestans auf einen mit Goranien 1980 geschlossenen Grenzvertrag aus zwei Gründen. Erstens sei Cisgora als Neustaat nicht an einen von seinem Vorgänger geschlossenen Vertrag gebunden.

Zweitens berief sie sich auf eine grundlegende Änderung der Umstände: Wegen des Klimawandels sei die landwirtschaftliche Produktion in Cisgora dramatisch zurückgegangen, so dass Cisgora den fruchtbaren Grenzstreifen für die Ernährung seiner Bevölkerung, deren Zahl ständig steige, dringend brauche.

Poljestan lehnte diese Argumente als rechtlich unerheblich ab, wobei beide Staaten die Wiener Vertragsrechtskonvention als maßgeblich akzeptierten.

Daraufhin beschimpfte der cisgorische Ministerpräsident die poljestanische Regierung als „habgieriges Gesindel, das keine Ahnung von Völkerrecht habe“.

Poljestan brach am nächsten Tag die diplomatischen Beziehungen zu Cisgora ab. Der cisgorische Außenminister bezeichnete diesen Schritt als Gegenmaßnahme, die unverhältnismäßig und daher rechtswidrig sei.

Beantworten Sie als VerfasserIn eines Rechtsgutachtens im Auftrag Ihres Chefs im Außenministerium mit einer kurzen Begründung folgende Fragen:

1) Wie ist der Zerfall Goraniens in der Terminologie der Staatennachfolge völkerrechtlich zu qualifizieren?

2) Ist Cisgora weiterhin an den Grenzvertrag aus dem Jahre 1980 gebunden?

**Name:**

-----

3) Konnte sich Cisgora zu Recht auf eine grundlegende Änderung der Umstände berufen?

4) War der Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch Poljestan eine disproportionale Gegenmaßnahme?

( ... / 10 Punkte)

**Name:**

-----

3.

Der Staat Splendesta hält seine Botschaftsräume in Wien nicht mehr für repräsentativ genug. Er beauftragt einen bekannten Wiener Baumeister mit der Erweiterung und Renovierung der Liegenschaft. Nach Abschluss der Arbeiten weigert sich Splendesta die ausstehenden Rechnungen zu begleichen.

Unser Baumeister wendet sich an Sie um Rat:

- a) kann er Splendesta vor österreichischen Gerichten klagen?
- b) gibt es Alternativen zur gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen?
- c) kann er uU errungene vollstreckbare Entscheidungen vor österreichischen Gerichten auch zwangsweise durchsetzen?

( ... / 6 Punkte)

**Name:**

-----

4.

Bitte erklären Sie folgende Begriffe:

1) Internationale Organisation

2) Universelle internationale Organisation

3) Regionale internationale Organisation

4) Supranationale Organisation

5) Non-governmental Organisation

( ... / 7 Punkte)